

## WELTKONFERENZ 2006 – INTERNATIONAL FEDERATION OF SOCIAL WORKERS – IFSW<sup>1</sup>

Prof. Dr. Silvia Staub-Bernasconi

Vom 30. Juli bis 03. August 2006 fand in München die Weltkonferenz der SozialarbeiterInnen statt. Die IFSW (International Federation of Social Workers (IFSW)) war Veranstalterin in Zusammenarbeit mit dem DBSH (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.). Die Veranstaltung fand an jenem Ort, München, statt, an dem vor 50 Jahren der IFSW gegründet wurde. Es nahmen etwa 2000 TeilnehmerInnen aus 60 Nationen teil, die aus 600 Veranstaltungen auswählen mussten. Leider konnte ich nur an einem einzigen Tag an der Konferenz teilnehmen. Im Rahmen der Auftaktzeremonie erfolgte eine Ehrung und Auszeichnung von Irena Sendler. Sie dafür geehrt, dass sie während der nationalsozialistischen Besetzung Polens in selbstloser Art mehr als 2.000 jüdischen Kindern das Leben rettete, indem sie sie aus dem Warschauer Ghetto schmuggelte und bei polnischen Familien in Sicherheit brachte.

### **Städte für die Menschenrechte – Chancen für die Soziale Arbeit - Wolf-Dieter Just, Evangelische Fachhochschule Bochum**

1998 wurde die „Europäische Konferenz Städte für die Menschenrechte“ in Barcelona gegründet – ein Netzwerk von Städten in allen Teilen Europas, das sich die Verwirklichung der Menschenrechte auf städtischer Ebene zum Ziel gesetzt hat. Zwei Jahre später wurde in St. Denis die „Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“ verabschiedet. Im Dezember 2004 fand in Nürnberg die 4. Europäische Konferenz Städte für Menschenrechte statt, an welcher Shirin Ebadi (Anwältin und Menschenrechtsaktivistin in Iran) eine der Hauptreferentinnen war. An dieser Konferenz wurden in Arbeitsgruppen folgende Themen behandelt:

- Menschenrechte als Leitlinie kommunaler Politik: Schritte zur Implementierung der Charta
- Bildung und Erziehung als Grundlage einer städtischen Kultur der Menschenrechte
- Integration, interkulturelle Verständigung und Menschenrechte: Grundlage für eine demokratische und solidarische Stadtgesellschaft
- Das Recht auf Gesundheit und eine gesunde Umwelt: Wie kann eine Kommune zu ihrer Verwirklichung beitragen?
- Die Rolle der Städte im Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung

Die 28 Artikel enthalten sehr weitgehende Selbstverpflichtungen der Städte – insbesondere im Blick auf die sozialen Menschenrechte und den Schutz der schwächsten und verletzlichsten Einwohnergruppen. Inzwischen haben über 350 europäische Städte die Charta unterzeichnet – darunter Nürnberg und München. Die Charta bietet hervorragende *Anknüpfungspunkte für die Soziale Arbeit* – z.B. für die Arbeit mit MigrantInnen und politischen Flüchtlingen, Menschen in sozialen Notlagen, Menschen mit Behinderung, Frauen und Kinder. Es ging im Beitrag darum, zu klären, wie diese Chance genutzt werden kann.

*Der Bericht über die obgenannte Nürnberger Konferenz ist unter folgender Internetadresse erhältlich:*  
<http://www.respect-des-droits.org/attachedfiles/download.php?id=1569,2666>

**Social Work Advocacy at the United Nations – Michael Cronin, Stockton College of New Jersey/USA, Robin Mama, Dept. of Social Work, Monmouth University, Representative to the United Nations Chair, Charles Mbugua, Kenya, Ellen Mouravieff-Apostol, IFSW, Representative to the UN in Geneva**

Die IFSW ist seit 1959 bei der UNO und hat als Nichtregierungsorganisation (NGO) konsultativen Status sowohl bei der UNO wie der UNICEF. Was die UNO in Genf betrifft, so nimmt die IFSW seit 1976 an den jährlichen Versammlungen der Commission of Human Rights teil.

Das Ziel des Workshops war, aufzuzeigen, wie IFSW die Agenda der UNO in New York, Nairobi und Genf bezüglich humanitärer und sozialer Thematiken zu beeinflussen sucht. Advocacy und Lobbying mit dem Ziel sozialen Wandels ist – sollte – Teil der Rolle und Aufgaben aller SozialarbeiterInnen sein, auch derjenigen, die auf der lokalen und nationalen Ebene arbeiten.

---

<sup>1</sup> Mitteilungsblatt der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit, Nr. 4, 2006

Das Verhältnis zwischen UNO und NGOs hat sich von einem eher feindlich-misstrauischen in ein sachliches Kooperationsverhältnis gewandelt hat. Dies kommt in folgender Aussage von Kofi Annan zum Ausdruck:

„The United Nations once dealt only with Governments. By now we know that peace and prosperity cannot be achieved without partnerships involving Governments, international organizations, the business community and civil society. In today's world, we depend on each other.“ (Kofi Annan)

Die IFSW arbeitete 10 Jahre an einem Entwurf als Entscheidungsgrundlage für die UNO zum Thema Kinderarbeit, sexuelle Gewalt, Armut und zeigte der UNO auf, wie Sozialarbeitspraxis und Expertise der UN hilft, ihre Ziele zu erreichen.

Robin Mama erstattete einen Kurzbericht über den seit 23 Jahren jeweils im Dezember in New York stattfindenden „Social Work Day“. Sie verwies auf folgende „Strategie“: Es besteht an diesem „Social Work Day“ eine doppelte Zielsetzung: Die Vertreter der Sozialen Arbeit sollen mehr über die UNO erfahren. Aber die UNO soll auch die Leistungen der Sozialen Arbeit im internationalen Bereich zur Kenntnis nehmen und Wissen darüber erhalten, wie die Soziale Arbeit die Arbeit der UNO lokal und national unterstützen und fördern kann. In Bezug auf die erste Zielsetzung werden im Publikum FragestellerInnen mit „guten, zum Denken anregenden Fragen“ an die UNO-Vertreter geschickt plaziert. Besucht wird die Konferenz von ProfessorInnen, StudentInnen, PraktikerInnen, Vertretern von NGOs und UNO-Beamten.

Charles Mbugua, Kenja berichtet über eine erfolgreiche Einmischungsstrategie in Kenya: Die informelle Zusammenarbeit zwischen UN-HABITAT und IFSW startete im Jahr 2000. 2004 erfolgte die offizielle Akkreditierung der Organisationen als UN-NGO. Habitat hat die Entwicklung und Förderung menschenwürdiger Wohn- und Siedlungsverhältnisse zum Ziel, miteingeschlossen die Reduktion städtischer Armut und sozialer Exklusion in den Slums. Doch wie so oft in internationalen Zusammenhängen, bleiben viele gute Ideen, Pläne und Programme „irgendwo“ stecken, im Klartext: erreichen die Slumbewohner keineswegs. Afrika ist ein Kontinent mit dem grössten Urbanisierungsgrad. Der häufigste Umgang mit städtischer Armut besteht in erzwungener, gerichtlicher oder privater Vertreibung, Verlotternlassen oder Zerstörung hinfalliger Wohnbauten, was aber keineswegs die Armut reduziert, sondern sie in andere periphere Stadtteile verlagert. An einer Konferenz der „Cities Alliance Consultative Group“ von HABITAT in Nairobi von 2004 brachte IFSW einen Aktionsplan ein, der akzeptiert wurde. IFSW wurde Mitglied eines Unterkomitees dieser Allianz und konnte erfolgreich Funktion und Beitrag der Sozialen Arbeit im lokalen Gemeinwesen aufzeigen. Dies hiess unter anderem die enge Zusammenarbeit mit den EinwohnerInnen wie mit lokalen Architekten, Ökonomen, Ingenieuren für Wasserversorgung, Strassenbau, sanitärische Einrichtungen, aber auch mit Finanzgebern usw. IFSW arbeitet zur Zeit auf eine von der UN getragene Konferenz hin, die sicherstellen soll, dass lokal und regional arbeitende SozialarbeiterInnen aktiv und gezielt in die HABITAT-Programme integriert werden.

Charles Mbugua berichtete noch über eine besonders erfolgreiche Initiative: die Verfahrensregeln der UNO für NGOs an Konferenzen sahen nur zwei Sätze pro Sitzung vor, die sie zudem nicht selber, sondern nur über die Regierung oder andere, etabliertere NGOs einbringen konnten. Es gelang nun dem lokalen IFSW in Nairobi, nicht nur direkten Zugang zum UNO-HABITAT-Programm „Shelter for All“ zu erhalten, sondern auch die „Erlaubnis“, „Memoranden of Understanding“ auf direktem, ungefiltertem Weg einzubringen.

*Für weitere Informationen über „Social Advocacy of Social Work at the UN“ vgl.: Michael Cronin, Robin Sakina Mama, Charles Mbugua, Ellen Mouravieff-Apostol (2006): Social Work and the United Nations, in: Nigel Hall (ed.): vgl. unten: S. 209-224*

**The Convention of the Rights of the Child – A Universal Challenge in the Social and Educational Field –  
Lothar Krappmann, Mitglied des UN-Committee on the Convention on the Rights of the Child; Waltraut Kerber-Ganse, IFSW observer at the UN-Geneva; Silvia Staub-Bernasconi, Director Master of Social Work and Human Rights Berlin; Liane Pluto und Mike Seckinger, Deutsches Jugendinstitut München.**

In diesem Symposium wurde das Thema der Kinderrechte unter folgenden Aspekten behandelt:

- Ein historischer Rückblick auf die Meilensteine der Entwicklung der Kinderrechtskonvention zeigt folgendes: Es geht nicht nur, wie vielfach angenommen, um Kinderschutz, sondern darum, die Kinder und Jugendlichen bei ihrer Entwicklung und der Einlösung ihrer Rechte zu unterstützen. Insofern richtet sich die Konvention ebenso an alle Erwachsenen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Dabei wurde

daran erinnert, dass eine erste Formulierung der Kinderrechtscharta durch die Sozialarbeiterin Eglantine Jebb und ihre Ratifizierung durch den Völkerbund bereits im Jahr 1924 erfolgte; wenn man von Kinderrechten spricht, muss auch dem Arzt und Pädagogen Janusz Korczak gedacht werden. (Waltraut Kerber-Ganse)

- Bei der Umsetzung der Konvention durch die Signarstaaten hätte die Soziale Arbeit eine zentrale Aufgabe. Zur Vorbereitung der Diskussion von Regierungsvertretern und der in Genf tagenden Kinderrechtskommission schickt die letztere den Regierungen in der Regel eine Liste von Fragen und fordert aufgrund der staatlichen Berichterstattung zusätzliche Informationen und Klärungen. Auch NGOs sind in die Vernehmlassung einbezogen. Doch bis jetzt handelt es sich vor allem um NGOs, die Spezialthemen wie sexuelle Gewalt, Kinderarbeit, Kinderhandel bearbeiten. Kaum je wird die soziale, ökonomische, kulturelle Situation von Kindern und Jugendlichen in Armutsverhältnissen und deren Folgen für ihre Entwicklung und die Gesellschaft thematisiert. Ebenso fehlt das Thema der Sozialrechte. SozialarbeiterInnen könnten wohl über diese Themen Vieles beitragen, doch ihr Wissen ist sowohl in den Berichten wie im nachträglichen Monitoringprozess, das die Umsetzung der Empfehlungen überwacht, kaum vertreten. Kinderrechte bleiben auf dem Papier, wenn diejenigen, die direkt mit Kindern arbeiten, sie nicht in ihrer Praxis umsetzen. Das heisst, dass Soziale Arbeit nicht nur dem *Kindswohl*, sondern auch den *Interessen*, d.h. der Einlösung der Rechtsansprüche von Kindern verpflichtet sein muss (auf Englisch heisst es denn auch „in the best *interest* of the child“). (Lothar Krappmann)
- Anstatt nur mit dem Zeigefinger auf Menschenrechtsverletzungen von Akteuren ausserhalb der Sozialen Arbeit hinzuweisen, wurden Beispiele von Menschenrechtsverletzungen durch die Profession eingebracht (Studie von 100 vom Europäischen Menschenrechtsgerichtshof behandelten Konfliktfällen von Kindswegnahmen von psychisch kranken Eltern, u.a. mit dem Ergebnis fehlender wie problematischer, sozialdiagnostischer Kompetenz im Zusammenhang mit Kindswegnahmen; Wissen um und Duldung von gesundheitsschädigenden medizinischen Experimenten an elternlosen Kindern in Heimen; kaum je an die Öffentlichkeit gelangende Menschenrechtsverletzungen an Mädchen und Frauen in den Pariser Banlieues ). Es konnten aber auch positive Beispiele erfolgreicher Durchsetzung von Kinderrechten in Kanada und der Schweiz sowie Menschenrechtsbildungsprojekte mit Kindern in den palästinensischen Flüchtlingslagern im Libanon aufgezeigt werden. (Silvia Staub-Bernasconi)
- Ein Forschungsprojekt über das seit 1989/1990 (KJHG) gesetzlich verankerte Recht auf Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Hilfsprozessen und Jugendeinrichtungen soll die fördernden wie behindernden Faktoren seiner Umsetzung zutage fördern. Viele Jugendeinrichtungen akzeptieren diese Auflage, so dass Partizipation zu einem zentralen professionellen Standard im deutschen System der Jugendhilfe wurde. Allerdings zeigen die Forschungsergebnisse, dass die Umsetzung des Postulats noch stark verbessert werden muss., zumal die SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen für seine (mangelhafte) Umsetzung rechenschaftspflichtig sind und geradestehen müssen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass SozialarbeiterInnen höchst unterschiedliche Interessen zu berücksichtigen haben, nämlich die der Jugendlichen, Eltern, Peers, anderer Professionelle, LehrerInnen, und der Jugendhilfe selber usw.). Das scheint manchmal eine nur schwer lösbare Aufgabe zu sein, vor allem wenn hierzu methodische Kompetenzen fehlen. (Liane Pluto, Mike Seckinger)

### **Ailsa Watkinson, University of Regina, Canada, Sabbatical in Australia: The Peoples Inquiry into Immigration Detention (PID): Social Workers exposing Unjust and Harmful Practices**

Im Januar 2005 machte in Australien folgender Zeitungsbericht die Runde: Eine Frau in einer „Unterkunft“ für Asylsuchende mit akuter geistiger Verwirrung wurde, anstatt psychiatrisch behandelt zu werden, in ein Gehege eingesperrt, wo man sie hoch verstört und nackt vorfand. Ein bereits früher verfasster Bericht der Insassen an die zuständigen Regierungsstellen wurde nicht beantwortet. An die Öffentlichkeit kam dieser Sachverhalt nur, weil es den Insassen gelang, Informationen nach aussen zuhanden von AktivistInnen im Flüchtlingsbreich zu schmuggeln. Daraufhin wurden weitere Verweigerungen medizinischer wie psychiatrischer Hilfe, die willkürliche, jahrelange Trennung von Eltern und Kindern ohne Angabe, wo sich diese aufhalten, erniedrigende Strafen, Terrorismethoden, Deportationen ohne gerichtliche Verfahren und ohne die Familienangehörigen zu informieren - kurz die in jeder Hinsicht menschenverachtenden Lebensbedingungen von Asylsuchenden – öffentlich bekannt. Denn in Australien besteht ein Gesetz, das die legale Kasernierung von Asylsuchenden in Gefangenenlagern, die – analog zu Guantanamo – auf extraterritoriales Gelände, Australien vorgelagerte Inseln und Halbinseln verlegt wurden

(mandatory detention). Dieses Gesetz sieht keine staatliche Aufsicht vor und gibt damit den unausgebildeten Aufsehern unbeschränkte Macht, die fast nur auf Willkür beruht. Es kennt auch keine ordentlichen Anerkennungs- und Ausweisungsverfahren, gerichtlichen Appellationsverfahren – von einer Aufsicht durch Medien und Öffentlichkeit gar nicht zu sprechen, da der Zugang zu diesen Gefängnissen für Medien und „Aussenstehende“ verboten ist.

So entstand ein vom Australian „Council of the Heads of Social Work“ unterstütztes Projekt, welchem fast alle universitären „Departements of Social Work“ beitraten. Es war die Sozialarbeiterin und Universitätsdozentin Linda Briskman vom, von Jim Ife gegründeten Centre of Human Rights Education der Curtin University in Perth, die einen nationalen Survey - „Peoples Inquiry on Immigrant Detention“ mit Unterstützung unzähliger SozialarbeiterInnen, StudentInnen, PraktikierInnen und DozentInnen organisierte. Interviewt wurden aus der „Haft“ Entlassene, Abgewiesene, Aufgegriffene, aber auch AnwältInnen, SozialarbeiterInnen, MenschenrechtsaktivistInnen, Folter- und Traumaspezialisten, kirchlich Engagierte usw. Was dabei als Gesamtbild herauskam, war eine lange Liste von krassesten Menschenrechtsverletzungen, die einem schon beim blossen Zuhören – sowie der Vortragenden, die unzählige Interviews durchgeführt hatte – die Tränen in die Augen schiessen liess. Aufgrund von 160 Interviews und 200 schriftlichen Berichten wurden acht öffentliche, nationale Hearings – verstreut über ganz Australien – veranstaltet. Dasjenige in Perth wurde als „Fallstudie“ speziell ausgewertet. Die Befragungen gehen weiter und sollen an der November-Konferenz des Australischen Berufsverbandes im Hinblick auf ihre weiteren fachpolitischen Konsequenzen diskutiert werden. Was bis jetzt erreicht wurde, ist grosser öffentlicher Druck auf die Regierung. Diese denkt über so etwas wie „alternative detention“ nach, aber bis heute noch ergebnislos. So ist das Thema noch längst nicht ausgestanden; der öffentliche Druck soll deshalb fortgesetzt werden. Was immerhin erreicht wurde, ist, dass viele Befragte sagen, dass das Erzählen und die Veröffentlichung ihrer Geschichte der Beginn eines Heilungsprozesses ist.

*Der ausführliche Bericht von Ailsa Watkinson und Linda Briksman kann über die Mailadresse [staubernasco@bluewin.ch](mailto:staubernasco@bluewin.ch) angefordert werden.*

### **Ein kleiner und ein grösserer Nachtrag:**

(1) Eine Kollegin aus Übersee: Wie kommt es, dass ihr in fast in jedem Workshop mit deutschen ReferentInnen und/oder TeilnehmerInnen um die Frage streitet, was denn jetzt die richtige Definition Sozialer Arbeit ist?

(2) Der Spiegel, Nr. 32, 7.8.2006, S. 72 beendet seinen einseitigen Bericht – „Die Sandalen des Guten – In München tüfteln die Sozialarbeiter der Welt an der Veredelung des Menschen“ - über die Weltkonferenz mit den Sätzen: „... man möchte (den SozialarbeiterInnen) Glück wünschen und sie anfeuern, aber dann sieht man die Sandalen. Viele Konferenzteilnehmer tragen Kongo-Sandalen. Sandalen sind die Besohlung des Weltgewissens. Es ist nur leider so, dass man mehr an die Jungs in den harten, polierten Schuhen glaubt. Man glaubt eher an Sicherheitskonferenzen, an die Solanas und die Annans, an schnelle Eingreiftruppen, weniger an die kleine Frau Yen und Mary Kay Jou. Ihre Waffen sind so winzig, sie wollen malen und reden und damit das Böse bezwingen. Sie laufen von einem Raum in den nächsten, von einem Weltproblem zum anderen. Kinderarmut, sexuelle Gewalt, Drogen, Rassismus. Es hört nie auf. Die erste Weltkonferenz der Sozialarbeiter fand auch in München statt. Vor 50 Jahren. Man kann sagen, es hat sich nichts getan. Der Mensch ist schlecht, dunkel und verloren. Man kann aber auch sagen, dass es glücklicherweise ein paar Leute gibt, die daran arbeiten, ihn besser zu machen.“

JOCHEN-MARTIN GUTSCH – STB: NO COMMENT!

*Publikationen zum 50jährigen Jubiläum der IFSW:*

- *50 Years of International Social Work – the International Federation of Social Workers celebrates its Golden Jubilee!*, c/o IFSW, Postfach 6875, Schwarztorstr. 20, CH-3000 Bern/CHm Mail: [secr.gen@ifsw.org](mailto:secr.gen@ifsw.org)
- *Nigel Hall (ed.): Social Work: Making a World of Difference. Social Work Around the World IV in the Year of IFSW's 50th Jubilee, IFSW Bern (she. oben) und Fafo, Oslo*

*Die nächste internationale Konferenz ist diejenige der European Association of Schools of Social Work (EASSW) und zwar vom 15. bis 17. März 2007 in Parma/Italien – Mail: [info@newteam.it](mailto:info@newteam.it) - [www.newteam.it](http://www.newteam.it)*

*Prof. Dr. Silvia Staub-Bernasconi*

*Zürich und Berlin, November 2006*

### **Wie stark setze ich mich als SozialarbeiterIn für sozialen Wandel ein?**

Dr. Christian Spatscheck, Berlin, Dozent für Soziale Arbeit an verschiedenen FH, präsentierte sechs unterschiedliche gesellschaftliche Funktionen Sozialer Arbeit.

1. Verwaltung von Ausgrenzung: Die KlientInnen bleiben ausgeschlossen. Soziale Arbeit verwaltet soziale Problemfälle und hilft sie möglichst zu verstecken, damit die übrige Bevölkerung in Ruhe leben kann.
2. Aufrechterhaltung von Illusionen: Hier predigt Soziale Arbeit den Slogan: Jeder ist seines Glückes Schmied. Wer es nicht schafft, ist selbst schuld. Die Klientinnen sollen aktiv sein und ihnen soll die Illusion vermittelt werden, dass sozialer Aufstieg möglich ist. Gleichzeitig sollen sie auf der untersten Stufe der Leiter diszipliniert und auch dort gehalten werden.
3. Kontrolle und bevormundende Hilfe: Arme und bedürftige KlientInnen erhalten Mitleid von oben. Sie werden passiv und abhängig gehalten. Die soziale Ordnung wird nicht in Frage gestellt.
4. Resozialisation und Rehabilitation: Den KlientInnen soll eine Chance und Unterstützung zur Wiedereingliederung gegeben werden. Durch Resozialisation soll das soziale Verhalten verbessert werden. Gleichzeitig beteiligt sich Soziale Arbeit am Abbau von negativen Vorurteilen und an kleinen Normänderungen.
5. Hilfe zur Selbsthilfe: Soziale Arbeit motiviert und unterstützt die KlientInnen, ihre eigenen Interessen wahrzunehmen und sich für die Veränderung ihrer konkreten Lebenssituation zu wehren.
6. Emanzipatorische Menschenrechtspraxis: Hier werden die KlientInnen, die keine Bittsteller mehr sind, durch die Soziale Arbeit über ihre Rechte informiert. Soziale Strukturen, die die Benachteiligten an der Umsetzung ihrer Rechte hindern, werden mit Hilfe der Professionellen durch öffentliche Aktionen zu ändern versucht.

Alle Teilnehmenden wurden aufgefordert, ihre berufliche Tätigkeit anhand dieses Rasters zu analysieren. Mit welcher Ausprägung sind die sechs oben genannten Funktionen in meiner Sozialarbeitspraxis vorhanden?

Zusätzliche Infos zum Vortrag können Sie beim Autor anfordern unter: [christian.spatscheck@sicsw.org](mailto:christian.spatscheck@sicsw.org)

Society for International Cooperation in Social Work

Die Slides können unter [www.socialwork2006.de](http://www.socialwork2006.de) unter Beiträge heruntergeladen werden.

### **Soziale Arbeit und der Europarat in Strassburg**

Bruno Keel, IFSW-Delegierter im Europarat, erläuterte Sinn und Wirkungsweise der Sozialcharta. Der Europarat, der sich für Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie einsetzt, definiert Armut als erschwerten oder verunmöglichten Zugang zu sozialen Rechten, z.B. Recht auf Sozialhilfe, auf soziale Sicherheit, auf den Zugang zu Gesundheitsdiensten, auf Bildung, auf Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Ausbeutung usw.. Armut ist demnach kein rein individuelles und kein rein ökonomisches Problem. Soziale Arbeit kann in den europäischen Staaten, die die Charta ratifiziert haben, dieses internationale Menschenrechtsinstrument benutzen, um sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen der KlientInnen einzusetzen. Durch die Kritik an den Staatenberichten und durch die Kollektivbeschwerden der NGOs konnte die Sozialcharta schon einige Änderungen in den nationalen Gesetzgebungen bewirken. Beispiele: In Irland wurde die Einschränkung des Wahlrechts von Sozialhilfeempfängern aufgehoben. In Österreich gilt neu das Mutterschaftsgesetz auch für die Hausangestellten. In Frankreich wurden im Erbrecht die Unterschiede zwischen ehelichen und unehelichen Kindern aufgehoben. In Belgien wurde den Müttern das Recht zugestanden, während der Arbeitszeit ihre Babys zu stillen. In Zypern und Italien wurde die Kinderarbeit unter 15 Jahren gesetzlich verboten. Die Sozialcharta enthält auch für verschiedene verletzbare KlientInnengruppen besondere Schutzbestimmungen. Soziale Arbeit kann glaubhafter als Menschenrechtsprofession auftreten, wenn sie auch die ihr zur Verfügung stehenden zwischenstaatlichen Menschenrechtsabkommen in ihr Praxisfeld integriert. Auf europäischer Ebene sind diese keine zahnlosen Verträge. Der Ratifizierungsprozess für die Europäische Sozialcharta muss in der Schweiz wieder in Gang gebracht werden. Der Druck auf die National- und StänderätInnen sollte auch durch die Sozialarbeitenden erhöht werden.

Zusätzliche Infos können beim Autor per Mail bestellt werden: [bruno.keel@rs-e.ch](mailto:bruno.keel@rs-e.ch)

Daly, Mary: Zugang zu sozialen Rechten in Europa. Europäisches Komitee für Sozialen Zusammenhalt (CDCS), Europarat, Strasbourg, 2003

Keel Bruno: Der NGO-Sitz der Sozialen Arbeit im Europarat in Strassburg. Einflussmöglichkeiten der Delegation der International Federation of Social Workers (IFSW) Europe für die Umsetzung der Sozialrechte bzw. für die Armutsbekämpfung. Dokumentation der Projektarbeit am Zentrum für Postgraduale Studien Sozialer Arbeit Berlin, Gerlafingen, 2005

Keel Bruno: Die Bedeutung der Europäischen Sozialcharta für die Soziale Arbeit. Dokumentation für die Schweiz. Hausarbeit am Zentrum für Postgraduale Studien Sozialer Arbeit Berlin zum Modul: Lehre, Menschenrechtsbildung, Lernen und Wissensorganisation, Gerlafingen, 2005

Bruno Keel , Burgdorf, Januar 2007